

Ref./ FD Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Frau Ripken
Aktenzeichen: 32
Vorlage Nr.: 2024/FD32/108
Datum: 24.10.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Feuerwehr	12.11.2024
Kreisausschuss	09.12.2024
Kreistag	16.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes stammt aus dem Jahr 2012. Mit Ausnahme einer Ergänzung im Jahr 2018 (Vertreter des Leiters des Umweltzuges, 1.20) ist sie unverändert.

Die Satzung soll ergänzt werden um die Ziffern 1.28 bis 1.31 des § 2.

Betroffen ist die Leitung der Drohnengruppe der Kreisfeuerwehr inkl. Vertretung sowie die Leitung der IuK-Gruppe (Information und Kommunikation) nebst Vertretung. Die IuK-Gruppe besetzt den Einsatzleitwagen 2 der Kreisfeuerwehren.

Die Aufwandsentschädigungen betragen jeweils 50,00 Euro/Monat und sollen der Anerkennung dieser freiwilligen, unentgeltlichen Arbeit für das Gemeinwohl dienen.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Durch die Ergänzung der Satzung entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Jahr. Die Aufwandsentschädigungen sind veranschlagt im Sachkonto 442100 des PSP-Elementes 1.1260.1261 – Brandschutz -.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

2. Änderungssatzung Aufwandsentschädigungen im Brandschutz

gez. Ripken

Unterschrift